

Aktuelle Infos zu APO-GOST und Schulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie versprochen, melden wir uns mit **aktuellen Informationen** zu den Reformvorhaben der Landesregierung – konkret zu Neufassung der APO-GOST und zu den Änderungen im Schulgesetz. Zu den Details:

APO-GOST: Nach der Verbändebeteiligung – vor der Expertenanhörung

Die **APO-GOST** (Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe) war an diesem Mittwoch, nach dem **Ende der sogenannten Verbändebeteiligung**, Thema im Schulausschuss des Landtags. Die Eingaben unseres Verbandes sind teilweise in den neuen Entwurf eingearbeitet worden – **eine der Änderungen** ist aus unserer Sicht recht **erfreulich**.

Die Anzahl der sogenannten **Gleichwertigen Komplexen Leistungsnachweise (GKL)**, das sind neue Prüfungsformate, die eine Klausur ergänzen oder ersetzen können, wird laut Neuentwurf auf **drei GKL in der Q-Phase reduziert**. Unter anderem dafür hat der PhV sich sehr deutlich eingesetzt. Unsere Kritikpunkte können Sie in als Stellungnahme [hier](#) nachlesen. Den neuen [APO-GOST-Entwurf](#) und einen [Vergleich zwischen neu und alt \(Synopsis\)](#) haben wir ebenfalls verlinkt. Sie finden dort auch **Hinweise zu den neuen Verwaltungsvorschriften (VV)**.

Das Verfahren geht nun in eine **Anhörung von Sachverständigen**, die für den 8. Juli 2026 angesetzt ist. Der PhV wird das **Verfahren insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen Belastungen** für die Lehrkräfte weiterhin **kritisch-konstruktiv begleiten** und fordert **wirksame Unterstützungsangebote** seitens der Schulaufsicht.

Rückmeldungen zu den Kernlehrplänen (KLP) haben wir bislang noch nicht erhalten. Unser Verband hat zu den meisten Fächern jeweils eine Stellungnahme abgegeben, Sie finden sie ebenfalls auf unserer [Website](#).

19. SchRÄndG: Nachteilsausgleiche und Ordnungsmaßnahmen

In der Abstimmung befindet sich das **19. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄndG)**, das aus unseren Sicht zwei deutliche Schwerpunkte hat. Zu einen ist das der **Umgang mit Nachteilsausgleichen**, zum anderen das **Thema Ordnungsmaßnahmen**. Auch dazu finden Sie eine Stellungnahme unseres Verbandes – [hier](#).

Vielleicht finden Sie in den kommenden Tagen Zeit und Muße, sich mit unseren Eingaben näher zu befassen. **Ansonsten erhalten Sie aktuelle Informationen auf unserer Website, über unsere Social-Media-Kanäle oder wie heute über Ihr E-Mail-Postfach.**

Herzliche Grüße aus Düsseldorf

Ihre Sabine Mistler
Landesvorsitzende

PHILOLOGENVERBAND

Nordrhein-Westfalen